

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstzeit:  
Tagesblatt Riesa.  
Fremd Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Vollständig:  
Dresden 1890.  
Großherzog  
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen befördlicherweise bestimmte Blatt.

Nr. 279.

Freitag, 30. November 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,50 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Auftretens von Produktionsschwierigkeiten, Schätzungen der Wöhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Verzerrung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummern des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorau zu bezahlen; eine Gebühr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 20 mm breite, 1 mm hohe Gründschrift-Zeile 16 Silben: 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Hellmetze 100 Gold-Pfennige; zeitraubende und tabellarische Satz 50%, Aufschlag, beide Tarife. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss über der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Zahlungs- und Fälligkeitsort: Riesa. Lädtige Unterhaltungsbeiträge, Träger an der Elbe! — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige legenwürdige Sitzungen des Betriebes der Deutschen, der Eisenbahn, der Postanstalten, oder der Sicherungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Absetzung oder Absicherung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa. Geschäftsräume: Geschäftstraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Frankreichs Aufrüstung.

Vor einigen Wochen erst hatte der Präsident der Vereinigten Staaten Coolidge eine Rede gehalten, in der er sich an die Adresse der französischen Schuldenstaaten Amerikas wandte, und in der er klar und klar nochmals, dass es für die Wirtschaftskreise seines Landes ein „unentzündliches Geschäft“ sei. Gelder an solche Nationen zu leihen, die diese Kapitalien für unproduktive Rüstungen ziemlich ratslos verwenden. Coolidge hatte mit diesen Worten selbstverständlich in der Hoffnung an Frankreich gedacht, insbesondere an das neue französische Militärbudget, das für das kommende Jahr Summen fordert, die fast ein Viertel der Ausgaben des französischen Gesamtbudgets ausmachen. Jetzt hat Herr Coolidge aus der letzten Debatte in der französischen Kammer den Beweis erhalten, wie sehr er mit seiner Ansicht und seinen „geschäftlichen Bedenken“ im Recht war. Nach außen hin hat die französische Regierung nichts verkündet, doch sie bestrebt sei, im Geiste einer vernünftigen Wölferberührung mit dem wohltümlichen Wettbewerb abzutreten und doch Frankreich bereits die praktischen Folgerungen aus diesem Bestreben gezogen hätte, das französische stehende Heer sei vermindert worden, eine französische Aufrüstung sei in Frankreich schon seit langer Zeit im Gange. Mit statistischen Angaben und Zahlenzusammenstellungen versucht die französische Regierung nachzuweisen, dass in der Tat der heutige Friedensstand der französischen Armee gegen 1914 verringert sei. Diese Behauptungen sind vom Auslande stets sehr heftig aufgenommen worden. Sie haben jetzt auch in der französischen Kammer eine Widerlegung gefunden, die die ganze Unnützheit französischer Schlachtworte über Aufrüstung und feldmäßige Beschränkung in die helle Licht setzt. Dieses Ereignis in der französischen Kammer, denn um ein hochwichtiges politisches Ereignis handelt es sich hier, wird nicht nur in Deutschland, sondern auch in Amerika die erste Beachtung gefunden haben, die es unbedingt verdient.

Der radikalste Abgeordnete Montigny hat in seiner Rede in der französischen Kammer dem französischen Kriegsminister Poincaré vorgeworfen, dass er eine von Grund auf verlogene amtliche Statistik nach seinem Beurteilungsergebnis aufgestellt habe, dass er es als guter Mathematiker fertig gebracht habe, aus einem Blatt ein Blatt zu machen, also die französische und die Weltöffentlichkeit gründlich über die französische Militärpolitik gefälscht habe. Man hätte über diese Bedeutung Montignys leicht hinwegsehen können, wenn er sich nicht der Würde unterzogen hätte, diese Behauptungen durch ein Material zu stützen, das im großen und ganzen stich- und biebhaft ist. Wenn der Gegner Poincaré in der Kammer auf Grund seiner Feststellungen zu ganz anderen Zahlenergebnissen kommt als der französische Kriegsminister, so lässt sich das damit erklären, dass Poincaré in den Jahren des Jahres 1913 ganz bestimmte Truppenkategorien, so gewisse Formationen in den Kolonien, die Republikanische Garde, die Gendarmerie, mitrechnet, sie aber für das Jahr 1929 einfach nicht mehr mitzählt. Das allein schon durch diese „Vergleichlichkeit“ des Befreiens des stehenden französischen Heeres für 1929 sich niedrigster präsentieren muss, als sie in Wirklichkeit ist, ist selbstverständlich. Ein weiterer Umstand macht den Sinn des Poincaré'schen Zahlenvergleichs noch offensichtlicher. Der französische Kriegsminister vergleicht den heutigen Friedensstand der französischen Armee mit dem der Jahre 1913/14. Dieser Vergleich muss schon deshalb ein vollkommen falsches Bild ergeben, weil das Jahr 1914 nicht als Normaljahr des Vorkriegsstandes der französischen Armee angesehen werden kann. Im Jahre 1913 wurde im Frankreich an Stelle der bisherigen zwei-jährigen Dienstzeit die dreijährige Dienstzeit eingeführt, was infolge einem Mobilisierungsatz fast gleichsam, als damals eine Jahrzehnte gleichzeitig eingestellt wurden. Das französische stehende Heer des Jahres 1914 wies daher eine erstaunlich höhere Mannschaftszahl auf als in den früheren Normaljahren der Vorkriegszeit. Wenn es Poincaré auf einen richtigen Vergleich angekommen wäre, dann hätte er den Stand des Heeres vom Jahre 1913 mit dem heutigen Stand der Armee einschließlich der Kontingente, die er jetzt nicht mitzählt, in Gegenwart bringen müssen. Nach dem Material Montignys soll das französische Militärbudget im Jahre 1931 das Vierfache dessen von 1913 und das Fünffache dessen von 1912 betrachten bei einer Stanzenentwertung von 1:5. Nach Montigny erreicht ferner das französische Militärbudget im Jahre 1928 19 Prozent des Gesamtbudgets, im Jahre 1929 25 Prozent. Die Übereinstimmung zwischen diesen Angaben Montignys und den Angaben Poincaré ergeben sich wiederum aus einer Tatsache, die in der „Vergleichlichkeit“ des französischen Kriegsministers zu suchen ist. Ein großer Teil der französischen Heeresausgaben findet sich nicht im vorliegenden Heeresausbud, sondern nur ganz verdeckt in den Haushalten anderer Ministerien, so die Ausgaben für die Besatzungstruppen im Rheinland, die Militärausgaben in den Kolonien usw.

Das Erstaunlichste an dieser ganzen Angelegenheit: Die Mehrheit der französischen Kammer beugte sich nicht den Wahrheiten Montignys, sie applaudierte dem Kriegs-

## Sächsischer Landtag.

III. Dresden, 29. November.

Den ersten Beratungsgesetz bildet ein kommunistischer Antrag auf Neuerung des § 251 der R.S.D. monat. Betriebs- und Innungskrankenkasse nicht mehr errichtet werden können.

Abg. Scheffler (K.) und Wehle (S.) treten für den Antrag ein, während die Abg. Kunig (D.R.) und Großmann (D.R.) gegen den Antrag sprechen und auf die Leistungsfähigkeit der Innungskrankenkassen gegenüber den Ortskrankenkassen hinweisen.

Mit 47 gegen 46 Stimmen wird der Antrag des Rechtsausschusses auf Ablehnung des kommunistischen Antrages abgelehnt, wodurch der kommunistische Antrag Annahme gefunden hat.

Ein sozialdemokratischer Antrag auf einheitliche Regelung der verschiedenen in Sachsen allgemeinen Betriebs- und Innungskrankenkassen findet die einstimmige Zustimmung des Landes.

Hierauf begründet Abg. Geiger (S.) einen Antrag seiner Fraktion, die Regierung zu erüben, bei der Reichsregierung davon zu wirken, dass § 9 der Verordnung vom 18. März 1919 und § 180 der Gewerbeordnung dergestalt abgeändert werden, dass

### Offene Verkaufsstellen

von 18 Uhr bis 7 Uhr für den Geschäftsvorleiter geschlossen sein müssen. Er weist besonders auf die Not der Angestellten hin, die ungerecht bezahlt und durch lange und schwere Arbeit gesundheitlich geschädigt würden. Die Unternehmer verkaufen genau so viel Ware wie jetzt, wenn sie ihre Verkaufsstellen um 18 Uhr schließen würden.

Im Zusammenhang damit begründet Abg. Wiegmann (Sp.) einen Antrag seiner Partei, die Regierung zu erüben, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, dass der § 9 der Verordnung über die

### Regelung der Arbeitszeit

keine Änderung erfordert. Der Redner weist auf den Ernst der gegenwärtigen Verhältnisse hin. Der Mittelstand müsse sich wappnen gegen die Zusammenballung des Großkapitals, gegen die Konkurrenz der Konsumvereine, der Markenwarenländer der Beamten und des Bahnhofshandels. Es liegt im Interesse der Wirtschaft, dass die Arbeitszeit nicht weiter verlängert werde. Nur 90 Prozent der Geschäfte würden überhaupt keine Angestellten beschäftigen. Es sei traurig, dass man heute in Deutschland datum bitten müsse, eine Stunde länger arbeiten zu dürfen.

Abg. Scheffler (Komm.) tritt für den sozialdemokratischen Antrag ein.

Abg. Dr. Kastner (Dem.) glaubt, dass die vorliegende Frage am besten durch eine gegenseitige Verständigung zu lösen sei. Wenn man die Geschäfte eine Stunde früher schließe, dann würden sie eben auch eine Stunde früher geöffnet werden.

Abg. Arthaus (Dnat.) erklärt, seine Freunde würden gern ihre Hand dazu bieten, Missbräuche zu befehligen; aber man müsse sorgsam abwägen, ob das, was sozial wünschenswert sei zugleich auch wirtschaftlich möglich und notwendig wäre. Eine generelle Verkürzung des Arbeitstages auf 18 Uhr sei für das kleine Hand und die Kleinstadt nicht angängig. Seine Partei werde dem Antrag der Wirtschaftspartei stimmen.

Die gleiche Erklärung gibt Abg. Schmidt (DVP) für seine Fraktion ab.

Der Antrag wird an den Reichsausschuss verwiesen.

In einer Anfrage, die Abg. Schlaebach (Dnat.) stellt, wird die Regierung um Auskunft erachtet, wann die Befreiung der Landesbanken Schlesien mit Belehrungsmitteln, die früher hauptsächlich durch einheimische Bandwirte und Fleischer erfolgte, geändert worden sei, und in welcher Weise die Befreiung der übrigen Flei- und Viehmarktfesten erfolge.

Ein Regierungsvorsteher gibt genaue Zahlen über den Bedarf der genannten Instanzen und erklärt, dass dieser nicht allein von den Bezirksbanken erfüllt werden kann.

Abg. Siegel (Komm.) vertritt einen Antrag seiner Partei, die Regierung zu beauftragen, Anweisungen zu einer besseren Kontrolle der Versicherungsbeitragsabführungen an die in Frage kommenden Stellen ergehen zu lassen; ferner sollen Wertpapierkassen nicht mehr errichtet werden dürfen, bestehende sollen aufgehoben und den Sparten das eingesetzte Geld mit Sätzen zurückgestellt werden.

Ein Regierungsvorsteher erklärt, dass alle Nebentreffen in dieser Beziehung strafrechtlich verfolgt würden.

Der Antrag geht hierauf an den Reichsausschuss.

minister. Warum? Auf diese Frage gibt eine Rede des Abg. Haben Auskunft. Er erzählt der französischen Kammer, dass Deutschland ein Hunderttausendmannschaft bester Qualität habe, zu dem eine Verstärkung von 110.000 Mann Schutzpolizei trete, es bestünde die Möglichkeit,

### In Begründung einer Anfrage über die Kreditchwierigkeiten der sächsischen Wirtschaft

und die Verwendung der in Sachsen auftretenden öffentlichen Gelder zeigt Abg. Dr. Brucht (DVP) anhand von Zahlen, welche Mittel durch die Zentralisierung der finanziellen Verwaltung des Reiches der sächsischen Wirtschaft entzogen worden sind. Er kritisiert die zentrale Vermaltung und Anlage der Gelder verschiedener großer Reichsanstalten.

### Finanzminister Weber

gab hierzu im Namen der Regierung eine Erklärung ab, in der die zugibt, dass durch die Beuteungen der Reichsregierung und insbesondere der Reichsbank, die öffentlichen Gelder im Interesse der deutschen Währung und des Zahlungsausgleichs möglich zentral zu verwalten, der sächsischen Wirtschaft in ganz erheblichem Umfang Gelder entzogen werden, die ihr früher dauernd oder wenigstens vorübergehend zur Verfügung standen. Die Regierung sei zusammen mit der Sächsischen Staatsbank, die die bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung aufkommenden öffentlichen Gelder u. a. Was die Gewährung von Umschuldungskrediten an die Landwirtschaft angeht, sei es der Regierung im Verein mit der zum Umschuldungsinstitut ernannten Sächsischen Staatsbank gelungen, für Umschuldungswerte 1 Million Mark durch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und 350.000 Mark durch die Rentenbankfondiante als Darlehen zu erhalten, während sie 650.000 Mark aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt habe. Gegenwärtig seien in Sachsen für Umschuldungsdarlehen 2 Millionen Mark verfügbar.

Die Regierung werde bestrebt sein, weitere Mittel zu beschaffen, wenn die vorhandenen erschöpft seien. Das soll namentlich geschehen durch Begebung einer weiteren Auslandsanleihe für Umschuldungskapitalien.

Die Regierung habe versucht, die Zahlen zusammenzutragen, um erkennen zu lassen, was durch den Zentralismus in Berlin von Sachsen abgezogen wird. Die Ermittlungen beruhen auf Schätzung. Man könne aber doch rund 57 Millionen Mark annehmen. Daraus sei ersichtlich, dass die Zentralisierungsbemühungen von einem Land so lange bekämpft werden müssen, als es wirtschaftlich so geschädigt wird, wie jetzt Sachsen.

Abg. Böttcher (Komm.): Die Arbeiterschaft habe ein starkes Interesse an dieser Frage wegen der drohenden finanziellen Ausköhlung der Länder und Gemeinden; er meint aber, die hier gekennzeichnete Entwicklung wird sich nicht mehr aufhalten lassen. Es gehe darum, welche Gruppe von Kapitalisten den Löwenanteil der Gelde erhalten sollte, die auch aus den Löhnen und Versicherungsbeiträgen der Arbeiter fließen.

Abg. Dr. Oberle (Dnat.): Das sei der Weg des von der Linken erkannten Unitarismus und der mit Hilfe der Sozialdemokraten gemachten Erzbergerischen Steuerreform.

Abg. Dr. Dahme (Dem.): Die Beschwerden über den Abschluss der öffentlichen Gelder aus Sachsen seien wichtig und es müssten alle Mittel ergriffen werden um Abhilfe zu schaffen. Der Unitarismus als solcher würde aber nicht die Ursache des Geldabflusses. Seine Freunde seien zwar Unitaristen, aber auch sie wendeten sich gegen die Ausköhlungspolitik der Länder. Die sächsischen Banken seien heute vielmehr Geldgeber als Geldnehmer.

Abg. Böttcher (Komm.): Die Umschuldungspolitik sei der Korruption sei. Interessant sei es aber, dass sich jetzt der Staat gegen den Kapitalismus bekennen müsse.

Abg. Hörtel (Wolfr.-P.): Hätte es begrüßt, wenn man auch in der Inflationspolitik des Reichs und der Reichsbank heute eine ebenso starke Kritik geübt hätte. Die sächsische Wirtschaft wäre nicht auf die Reichsgelder angewiesen, wenn sie noch die Spargelder der sächsischen Wirtschaft zur Verfügung hätte.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 6. Dezember, nachmittags 1 Uhr.

diese 200.000 Mann sofort zu verdoppeln, wenn nach zwölf Jahren die erste Schicht wieder einzusezen werde. Dieser Untergang des Herrn Haben fand bei einer Mehrheit der französischen Kammer ancheinend mehr „Verständnis“ als die Wahrheiten eines Montigny.

# Denkt an Weihnachten!